

10 Akademisierung der Pflege im EQR/DQR

„Der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) ist ein Übersetzungsinstrument, das nationale Qualifikationen europaweit verständlich macht und so die Mobilität von Beschäftigten und Lernenden und deren lebenslanges Lernen fördert. Der EQR ist damit der Referenzrahmen für den Vergleich der verschiedenen nationalen Qualifikationssysteme. Kernstück des EQR sind acht Referenzniveaus. Sie beschreiben Lernergebnisse, also das, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind, zu tun. Entsprechend werden die Lernergebnisse auf den einzelnen Niveaus jeweils in drei Säulen beschrieben: „Wissen“, „Fertigkeiten“ und „Kompetenz.“ (KMK, 2019)

„Der 2008 von den europäischen Institutionen verabschiedete EQR wird europaweit umgesetzt. Dazu entwickeln die Mitgliedstaaten eigene nationale Qualifikationsrahmen. Ihre Niveaus werden den Niveaus des EQR zugeordnet. Der EQR ist kompatibel mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse. Die Niveaus 6 - 8 des EQR entsprechen dabei den drei Niveaus des Hochschulrahmens (Bachelor, Master, Doctoral studies). Der EQR umfasst auch allgemeine Grundsätze zur Qualitätssicherung.“ (KMK, 2019)

„Der Deutsche Qualifikationsrahmen ist ein Instrument zur Einordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungssystems. Er soll zum einen die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zum anderen zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Ziel ist es, im DQR alle schulischen, akademischen und beruflichen, aber auch auf anderen Wegen erworbene Qualifikationen abzubilden und so einen Rahmen für das lebenslange Lernen zu entwickeln. Dabei wird den Besonderheiten des deutschen Bildungssystems Rechnung getragen.“ (KMK, 2019)

10.1 Einordnung der Kinder-, Kranken- und Altenpflege im DQR

Unter Punkt „2.2.1 Bundesrechtliche Ausbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen und in der Altenpflege“ aus dem Jahr 2019, sind alle dreijährigen Grundausbildungen in der Pflege in der Liste der Qualifikationen auf Niveau 4 eingestuft (vgl. DQR-Niveau 4, 2019, S. 24-25).

International, besonders europäisch gesehen, ist dies als „deutliche Unterbewertung“ zu betrachten, wenn die Pflege aktuell als Standbild gezeichnet wird. In Großbritannien und Schweden beispielsweise ist das Studium zur „Krankenschwester“ zu 100% als Bachelorstudiengang organisiert (vgl. Wuschke, 2019).

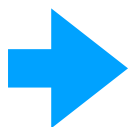
Damit die deutschsprachige europäische Pflege international gesehen adäquat akademisiert wird, muss die Akademisierung der Pflege, im Speziellen zur/zum zukünftigen Gesundheits-Fachtherapeut/in (m/w/d), auf das EQR-Niveau 6 „Bachelor/Bakkalaureus-Niveau“ höherklassifiziert und weiterentwickelt werden, um international gesehen anschlussfähig zu werden/zu sein. Ein Diplom-Grad fällt nach dem EQR ebenso in diese Kategorie wie der Bachelor-Grad. Viele Diplom-Studiengänge wurden im Rahmen des Bologna-Prozesses in Bachelorstudiengänge umgewandelt. Die nächste Evaluation des Bologna-Prozesses hätte 2020 in Rom stattgefunden. Aus der Sicht des Autors ist es notwendig für eine Ausnahme zu plädieren, um im semantischen Sinne „richtig zu agieren“ und so einen neuen und zeitgemäßen akademischen Titel zu generieren.

Mal angenommen der Titel „*Bachelor Gesundheits-Fachtherapeut/in*“ (m/w/d) würde gelten (Bachelor- oder Mastertitel werden nach den Namen geführt), könnte unter Umständen ältere und/oder demente Patienten verwirren.

„*Dipl. Gesundheits-Fachtherapeut/in*“ (m/w/d) hingegen, könnte einen übersichtlichen und einheitlichen Titel schon am Namensschild darstellen, um bei Patienten, Kolleg*Innen und Angehörige auch bei internationalen Pflegefachkräften, beispielsweise aus Italien, sofort zu erkennen, welche einheitliche Qualifikation vorliegt. Nur nach sekundärer Ansicht würde der Autor „Gesundheits-Fachtherapeut/in B.A.“ bzw. „Gesundheits-Fachtherapeut/in B.Sc.“ bevorzugen.

Abb.6 Übersicht DQR-Einordnung der Pflegeausbildungen aktuell und zukünftig

Niveau	DQR Qualifikationen / Qualifikationstypen
3	<ul style="list-style-type: none"> - Mittlerer Schulabschluss (MSA) - Berufsfachschule (Mittlerer Schulabschluss) - Duale Berufsausbildung (2-jährige Ausbildungen)
4	<ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Hochschulreife (AHR) - Fachgebundene Hochschulreife (FgbHR) - Fachhochschulreife (FHR) - Duale Berufsausbildung (3- und 3 1/2-jährige Ausbildungen) - Berufsfachschule (Landesrechtlich geregelte Berufsausbildungen) - Berufsfachschule (Bundesrechtliche Ausbildungsregelungen für Berufe im Gesundheitswesen und in der Altenpflege) - Berufsfachschule (vollqualifizierende Berufsausbildung nach BBiG/HwO) Berufliche Umschulung nach BBiG (Niveau 4) - Fachkraft Bodenverkehrsdienst im Luftverkehr (Geprüfte)
5	<ul style="list-style-type: none"> - IT-Spezialist (Zertifizierter) - Servicetechniker (Geprüfter) - Sonstige berufliche Fortbildungsqualifikationen nach BBiG/HwO (Niveau 5)



6	<ul style="list-style-type: none"> - Bachelor und gleichgestellte Abschlüsse - Fachschule (Landesrechtlich geregelte Weiterbildungen) - Meister - Fachkaufmann (Geprüfter) - Fachwirt (Geprüfter) - Aus- und Weiterbildungspädagoge (Geprüfter) - Operativer Professional (IT) (Geprüfter) - Sonstige berufliche Fortbildungsqualifikationen nach BBIG/HwO (Niveau 6) - Berufliche Fortbildungsqualifikationen nach § 54 BBIG (Niveau 6)
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Duales Grundstudium GTH (vgl. Tabelle 6.1, S. 34)
7	<ul style="list-style-type: none"> - Master und gleichgestellte Abschlüsse - Betriebswirt nach dem Berufsbildungsgesetz (Geprüfter) - Betriebswirt nach der Handwerksordnung (Geprüfter) - Technischer Betriebswirt (Geprüfter) - Strategischer Professional (IT) (Geprüfter) - Berufspädagoge (Geprüfter)
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> - Duales Fachstudium FTH-XY (vgl. Tabelle 6.3, S. 36)
8	<ul style="list-style-type: none"> - Doktorat und äquivalente künstlerische Abschlüsse

Diese Abbildung wurde auf Grundlage der DQR-Niveau-Tabelle durch Stelzer (2020) erstellt.

10.2 Pflege-Ziel: Der Europäische Hochschulraum (EHEA)

Nach Ansicht des Autors sollten die dreijährigen Grundausbildungen in der Pflege in ein dreijähriges (duales) Grundstudium mit sechs Semestern umgewandelt und jegliche multiprofessionellen Fachweiterbildungen sollten in ein (duales) Fachstudium mit überwiegend vier Semestern umgestaltet werden, die spezifisch von Fachexpertinnen und Fachexperten definiert, festgelegt, erarbeitet, sowie weiterentwickelt werden. Hierfür ist es erforderlich jeweils einheitliche Curricula zu erstellen.

Auf Grundlage einheitlicher Curricula bzgl. eines Grundstudiums sowie eines Fachstudiums, sind alle Absolventen berechtigt sich innerhalb des Europäischen Hochschulraums, der European Higher Education Area (EHEA), zu bewegen. Dies bleibt aktuell insbesondere Pflegefachkräften aus Deutschland zu 98 % (vgl. Ewers, 2019) - verwehrt.

„Der Akademisierungsprozess der Pflege ist nicht mehr aufzuhalten, steckt in Deutschland, Österreich und der Schweiz - verglichen mit den meisten anderen europäischen Staaten - aber noch in den Kinderschuhen. Perspektivisch ist eine Weiterqualifikation von Anästhesiepflegenden auf Hochschulniveau anzustreben. Diese Qualifikation baut optimalerweise konsekutiv auf einem pflegerischen Bachelorabschluss auf.“ (Wuschke, 2019, S. 43)

Abb.7 Der Europäische Hochschulraum, European Higher Education Area, EHEA, (Quelle: ehea.info)

The EHEA / BFUG members are 48 countries and the European Commission.



48 Staaten – eine gemeinsame Perspektive, der EHEA. Die Mobilität in Europa nimmt zu. 1999 traten die europäischen Staaten Schweiz, Österreich sowie Deutschland dem Europäischen Hochschulraum bei. Wesentliche Elemente des gemeinsamen Konvergenzprozesses sind ein zweistufiges System berufsqualifizierender Studienabschlüsse typischerweise in der Form von Bachelor und Master (vgl. ehea.info). Exakt diese privilegierte akademisierte Mobilität und Teilnahme wird den Absolventen in der Pflege größtenteils, vor allem in den deutschsprachigen europäischen Ländern, verwehrt.

10.3 Akademien statt Berufsfachschulen?

Heute zeichnen sich Professionen durch eine akademisch wissenschaftliche Ausbildung aus, sind teilautonom, aber zugleich vom Staat beeinflusst. Konsekutiv stellt sich nun folgende Fragestellung: „Studium statt Ausbildung? Akademien statt Berufsfachschulen für die Pflege? Die „Pinal-Studie – Pflege in anderen Ländern vom Ausland lernen?“, die in Kapitel 12 aufgeführt ist, beschäftigt sich mit der (internationalen) Akademisierung der Pflege und enthält unter anderem folgende Aussage: „In Deutschland hingegen nimmt Pflegebildung eine berufs- und bildungsrechtliche Sonderstellung ein: Sie findet in den meisten Bundesländern an *„Schulen besonderer Art“* statt und unterliegt meist nicht nur - wie für allgemein- und berufsbildende Schulen üblich - dem Schulrecht der Länder“. Die Pflegeausbildung ist deshalb benachteiligt, was die Finanzierung, Ausstattung und die Qualifikation des Lehrpersonals betrifft. Zudem unterliegt sie nicht der externen

Qualitätssicherung und -entwicklung, wie sie für andere Berufsschulen geregelt ist. Hier sehen die Autoren klaren Handlungsbedarf“ (vgl. Ewers, 2019). Die Weiterentwicklung der Berufsfachschulen für Krankenpflege zu einem „*Bildungszentrum für Gesundheitsfachberufe*“ oder einer „*Akademie für Gesundheits-Fachtherapie*“ in der ein generalistisches duales Studium eingerichtet würde, könnten die o.g. Defizite und die Sonderstellung nach der Auffassung des Autors behoben werden.

Der Duden definiert 2019 die Akademie als: „1a. Wissenschaftliche Gesellschaft; Vereinigung von Gelehrten (...), 1b. Gebäude, in dem eine Akademie (1a) ihren Sitz hat oder 2. als Fachhochschule.“ Deutschlands Modell der dualen Ausbildung besitzt eine sehr hohe Qualität, da Theorie und praktische Ausbildung eng verzahnt sind. Dieses äußerst solide Fundament kann adäquat in der Pflege vollendet werden. Auszubildende in der Pflege sollten nicht mehr länger eine „*Sonderschule*“ besuchen müssen, sondern viel mehr eine spezialisierte (Hoch-)Schule, mit evidenzbasierten, akademischen Inhalten. Die Grundausbildung müsste somit zu einem dualen Grundstudium, Fachweiterbildungen zu einem dualen Fachstudium weiterentwickelt werden. Das Studium müsste mit qualitativen Inhalten weiterentwickelt und bestückt werden und mit einem Diplom- oder Bachelorgrad abschließen. Damit wären nach der Ansicht des Autors die Anforderungen des Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt. Somit können sich die Absolventen im Europäischen Hochschulraum (EHEA) bewegen. Da die einheitliche und ganzheitliche Akademisierung aller Pflegeberufe einen äußerst breitgefächerten Themenkomplex darstellt, kann dies in Bezug auf die komplette adäquate und holistische Beantwortung dieser Zukunftsfrage nur eingeschränkt zum Abschluss seitens des Autors beantwortet werden.